



Öffentliche Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2026

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit § 18 - 20 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 12 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 18. März 2026 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

I.

1. Wirtschaftsplan 2026

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbands „Wasserversorgung Hohenberggruppe“ wird für das Wirtschaftsjahr 2026 festgesetzt auf:

Erfolgsplan

1.1	Summe Erträge	4.794.000 €
1.2	Summe Aufwendungen	4.794.000 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0 €

Liquiditätsplan

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	4.794.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	3.500.000 €
2.3	Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.294.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.110.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	./i. 3.110.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	./i. 1.816.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.920.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.104.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.816.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

2. Umlagen

Die Umlagen werden vorläufig wie folgt festgesetzt:

a) Grundumlage
- gem. § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung 2.327.000 €

b) Sonderumlage der Mitglieder der Gruppe B
- gem. § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung 240.000 €

c) Wasserbezugsumlage
- gem. § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung 2.135.000 €

oder je cbm bezogenen Wassers von 0,6672 €

bei einer Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder von 3.200.000 cbm.

d) Bis zur endgültigen Festsetzung der Jahresumlagen werden vierteljährliche Abschlagszahlungen nach § 13 Abs. 6 der Verbandssatzung erhoben und zwar

auf die	Grundumlage	9.684 €
	je l/s Beteiligungsquote,	
	Sonderumlage	2.526 €
	je l/s Beteiligungsquote,	
	Wasserbezugsumlage nach im Vierteljahr jeweils bezogenem Wasser.	

Auf diese Abschlagszahlungen kommt die Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe.

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Liquiditätsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 2.920.000 € festgesetzt.

4. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

5. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.600.000 € festgesetzt.

II.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 30.03.2026, RPT0140-2241-148/7/4 die Gesetzmäßigkeit des vorstehenden Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2026 bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 2.920.000 EUR, der Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.000.000 EUR, sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.600.000 EUR, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind, wurden genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2026 liegt an sieben Tagen, und zwar in der Zeit von Montag, 20.04.2026 bis einschließlich Mittwoch, 28.04.2026 am Verbandssitz auf dem Rathaus Meßstetten - Zimmer 209 - zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Meßstetten, den

(gez.) Frank Schrott
Verbandsvorsitzender